

Stadt Seebad Ueckermünde

Drucksache DS-22/0224	Status: öffentlich
Verfasser: Kämmerei- und Hauptamt Federführend: Kämmerei- und Hauptamt	Datum: 05.01.2022
Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 für das Städtebauliche Sondervermögen "Wohnumfeldgestaltung Ueckermünde Ost" der Stadt Seebad Ueckermünde gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V	
Beratungsfolge:	Beratungsergebnis:
Datum Gremium	Ja Nein Enth.
19.01.2022 Rechnungsprüfungsausschuss	
25.01.2022 Hauptausschuss	
03.03.2022 Stadtvertretung	

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Seebad Ueckermünde und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fidelis Revision GmbH Waren (Müritz) haben den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Wohnumfeldgestaltung Ueckermünde Ost“ der Stadt Seebad Ueckermünde zum 31. Dezember 2020 gemäß Kommunalprüfungsgesetz M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und die Fidelis Revision GmbH Waren (Müritz) haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfberichte inkl. des Prüfungsvermerks und des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks sind Bestandteile der Unterlagen zum Jahresabschluss.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

- Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2020 beträgt 429.058,24 Euro.

- Das Jahresergebnis 2020 beträgt 0,00 Euro.

Gemäß § 16 Absatz 2 Satz 1 GemHVO-Doppik wurde der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung erreicht.

- Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von 9.294,89 Euro.

- Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember 2020 beträgt 71.423,85 Euro.

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Absatz 2 Satz 2 GemHVO-Doppik wurde in der Finanzrechnung erreicht.

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19. Januar 2022 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 des

Städtebaulichen Sondervermögens „Wohnumfeldgestaltung Ueckermünde Ost“ der Stadt Seebad Ueckermünde i. d. F. vom 30. September 2021 zu empfehlen.

Beschluss:

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 Kommunalverfassung M-V wird der vom Rechnungsprüfungsausschuss und der Fidelis Revision GmbH Waren (Müritz) geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 für das Städtebauliche Sondervermögen „Wohnumfeldgestaltung Ueckermünde Ost“ der Stadt Seebad Ueckermünde i. d. F. vom 30. September 2021 durch die Stadtvertretung der Stadt Seebad Ueckermünde festgestellt.

Kliewe
Bürgermeister

**Jahresabschluss
zum
31. Dezember 2020**

des

Städtebaulichen Sondervermögens

„Wohnumfeldgestaltung Ueckermünde-Ost“

der Stadt Seebad Ueckermünde



Inhaltsverzeichnis

<u>Bezeichnung</u>	<u>Seite</u>
<u>Inhaltsverzeichnis</u>	1
Ergebnisrechnung	2
Übersicht über Erträge und Aufwendungen	3 - 5
Finanzrechnung	6 - 7
Bilanz	8
Anhang	9 - 20
Anlagenübersicht	21 - 22
Forderungsübersicht	23
Verbindlichkeitenübersicht	24
Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	25

03 WUF - Städtebauliches Sondervermögen

Ergebnisrechnung									Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2020	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahr 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer	
		in €								
		1	2	3	4	5	6	7		
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	61.600,00	0,00	61.600,00	39.278,52	-22.321,48	152.266,10	0,00	41	
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	47.000,00	0,00	47.000,00	55.783,00	8.783,00	51.347,83	0,00	43	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	39,90	39,90	39,90	0,00	441, 443-445	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	9.658,52	9.658,52	0,00	0,00	442, 447, 448	
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452	
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47	
9	+ Sonstige laufende Erträge	685.000,00	0,00	685.000,00	12.885,65	-672.114,35	237.489,39	0,00	451, 46, 491	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	793.600,00	0,00	793.600,00	117.645,59	-675.954,41	441.143,22	0,00		
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50	
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	746.600,00	0,00	746.600,00	61.538,84	-685.061,16	389.748,98	0,00	52	
14	- Abschreibungen	47.000,00	0,00	47.000,00	55.782,97	8.782,97	51.347,84	0,00	53	
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54	
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55	
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57	
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	323,78	323,78	46,40	0,00	56, 591	
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	793.600,00	0,00	793.600,00	117.645,59	-675.954,41	441.143,22	0,00		
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592	
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492	
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593	
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493	
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	nachrichtlich:									
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,00					
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				0,00					

03 WUF - Städtebauliches Sondervermögen

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2020	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahr 2020	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4011
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4012
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	61.600,00	0,00	61.600,00	39.278,52	22.321,48	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	47.000,00	0,00	47.000,00	55.783,00	-8.783,00	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	47.000,00	0,00	47.000,00	55.783,00	-8.783,00	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	39,90	-39,90	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	39,90	-39,90	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	9.658,52	-9.658,52	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	473-479
9	+ Sonstige Erträge	685.000,00	0,00	685.000,00	12.885,65	672.114,35	451, 46
	darunter:						

03 WUF - Städtebauliches Sondervermögen

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2020	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahr 2020	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	685.000,00	0,00	685.000,00	12.885,65	672.114,35	451
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	793.600,00	0,00	793.600,00	117.645,59	675.954,41	
11	– Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	746.600,00	0,00	746.600,00	61.538,84	685.061,16	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	523
14	– Abschreibungen	47.000,00	0,00	47.000,00	55.782,97	-8.782,97	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	579
18	– Sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	323,78	-323,78	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	793.600,00	0,00	793.600,00	117.645,59	675.954,41	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593

03 WUF - Städtebauliches Sondervermögen

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2020	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahr 2020	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,00		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				0,00		

03 WUF - Städtebauliches Sondervermögen

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2020	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahr 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	61.600,00	0,00	61.600,00	39.278,52	-22.321,48	152.266,10	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	39,90	39,90	39,90	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	9.658,52	9.658,52	0,00	0,00	642, 647-648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	685.000,00	0,00	685.000,00	12.885,65	-672.114,35	237.489,39	0,00	651, 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	746.600,00	0,00	746.600,00	61.862,59	-684.737,41	389.795,39	0,00	
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	746.600,00	0,00	746.600,00	79.858,98	-666.741,02	415.201,65	0,00	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	323,78	323,78	43,40	0,00	76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	746.600,00	0,00	746.600,00	80.182,76	-666.417,24	415.245,05	0,00	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	0,00	0,00	0,00	-18.320,17	-18.320,17	-25.449,66	0,00	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	279.600,00	0,00	279.600,00	-25.981,82	-305.581,82	131.136,94	0,00	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	405.400,00	0,00	405.400,00	89.892,75	-315.507,25	101.613,76	0,00	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	373.242,40	0,00	688-689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	685.000,00	0,00	685.000,00	63.910,93	-621.089,07	605.993,10	0,00	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	88.702,39	0,00	781, 784-786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	42.000,00	42.000,00	237.200,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	685.000,00	0,00	685.000,00	12.885,65	-672.114,35	326.191,78	0,00	788-789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	685.000,00	0,00	685.000,00	54.885,65	-630.114,35	652.094,17	0,00	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	0,00	0,00	0,00	9.025,28	9.025,28	-46.101,07	0,00	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	0,00	0,00	0,00	-9.294,89	-9.294,89	-71.550,73	0,00	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791, 792
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

03 WUF - Städtebauliches Sondervermögen

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2020	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahr 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	194,22	194,22	0,00	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	-9.100,67	-9.100,67	-71.550,73	0,00	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	0,00	0,00	0,00	-18.320,17	-18.320,17	-25.449,66	0,00	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	89.744,02				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			0,00	71.423,85				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				6891
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				7896

03 WUF - Städtebauliches Sondervermögen

Aktiva					Bilanz zum 31. Dezember 2020					Passiva				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr					
								</						

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Allgemeine Vorbemerkungen und Hinweise

Die Gemeinde ist verpflichtet, die vom Treuhänder (Sanierungsträger) erfolgten Zahlungen halbjährlich im Rechnungswesen der Gemeinde zu erfassen und einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen des „Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens“ für das Städtebauliche Sondervermögen aufzustellen.

Die Stadt Seebad Ueckermünde wurde 1998 in das Programm zur städtebaulichen Weiterentwicklung großer Neubaugebiete (Wohnumfeldverbesserung) aufgenommen.

Ziel im Fördergebiet „Wohnumfeldgestaltung Ueckermünde-Ost“ ist die erfolgsorientierte Umgestaltung und Entwicklung des Wohngebietes zur „Gartenstadt zwischen Haff und Heide“. Dazu gehören die Verbesserung der Gestaltung der Randbereiche sowie die Aufwertung der inneren Struktur des Fördergebietes hinsichtlich der Verkehrsorganisation und Freiflächenneuordnung. Dieses Sanierungsvorhaben soll voraussichtlich im Jahr 2023 abgeschlossen sein.

Die Stadt bedient sich zur Erfüllung der Aufgaben im Zusammenhang mit städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen entsprechend §158 BauGB eines geeigneten Sanierungsträgers. Der Sanierungsträger arbeitet nach den Vorgaben der Stadt Seebad Ueckermünde und erhält dafür eine Trägervergütung. Die Trägervergütung und alle anderen Aufwendungen bzw. Auszahlungen werden ergebnis- und finanzneutral durch entsprechende Zuwendungen bzw. Einnahmen ausgeglichen.

Die Buchführung im Haushaltsjahr 2020 erfolgte nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 erfolgte nach den gesetzlichen Richtlinien und Vorschriften. Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Gemäß § 53a GemHVO-Doppik erfolgte im Haushaltsjahr 2020 eine Korrektur der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2010, welche im Anhang erläutert wird.

Der Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 47 Abs. 2 und des § 48 GemHVO-Doppik erstellt. Die Vorjahreswerte sind in Klammern ausgewiesen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 basiert auf den Werten des, durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Seebad Ueckermünde und die Fidelis Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft, Waren (Müritz) geprüften und am 10. November 2020 mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk testierten, Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019. Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses wurde am 11. November 2020 erteilt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr unverändert.

Analyse der Hauswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens „Wohnumfeldgestaltung Ueckermünde-Ost“

A. A K T I V A

A.1. Anlagevermögen

A.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

A.1.1.2 Geleistete Zuwendungen

Euro	282.092,87
(Euro	337.875,84)

Zuwendungen vom Sondervermögen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Dritter, die einer Zweckbindung unterliegen und nicht zurückzahlbar sind, sind als immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen. Diese werden über einen Zeitraum von zehn Jahren abgeschrieben.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus Abschreibungen in Höhe von 55.782,97 Euro.

Neue Zuwendungen an Dritte wurden 2020 nicht gewährt.

A.2. Umlaufvermögen

A.2.1 Vorräte

A.2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Euro	58.319,02
(Euro	45.433,37)

Die Fördergebiete sind für die stetige Entwicklung ausgewählter Wohngegenden geschaffen worden. Hier werden verstärkt Baumaßnahmen im Rahmen der Förderprogramme durchgeführt. Insbesondere beim Infrastrukturvermögen gibt es im Fördergebiet „Wohnumfeldgestaltung Ueckermünde-Ost“ großen Nachholbedarf. Nach Fertigstellung werden die Baumaßnahmen, soweit sie Gemeindeeigentum betreffen, in das Anlagevermögen des Kernhaushaltes der Stadt Seebad Ueckermünde übernommen. 2020 wurde kein Bauvorhaben fertiggestellt.

Unfertige Leistungen öffentlich nutzbarer Objekte bestehen zum Bilanzstichtag für folgende Objekte:

		31.12.2019 in Euro	31.12.2020 in Euro
Obj. 936	Neuendorfer Straße/Eingang	26.245,68	39.131,33
Obj. 939	Kreisverkehrsplatz/Belliner Straße	17.364,61	17.364,61
Obj. 940	Ispericher Straße	1.823,08	1.823,08
		45.433,37	58.319,02

A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Euro	30.169,90
(Euro	133.053,57)

Die in dieser Bilanzposition ausgewiesenen Forderungen für den Eigenanteil Dritter an Bauvorhaben betreffen:

Objekt	Firma	31.12.2019 in Euro	31.12.2020 in Euro
937 Werner-Seelenbinder- Straße 1-7	Ueckermünder Wohnungsbaugesellschaft mbH	23.214,02	3.269,99
937 Werner-Seelenbinder- Straße 1-7	Wohnungsgenossenschaft Ueckermünde e. G	109.839,55	26.899,91
Gesamt:		133.053,57	30.169,90

A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Euro	591,52
(Euro	591,52)

Die Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich betreffen Forderungen gegen den Bund im Wert von 197,17 Euro und gegen das Land im Wert von 197,18 Euro sowie gegen die Gemeinde über 197,17 Euro. Diese resultieren aus dem Finanzbedarf zur Finanzierung alter Sicherheitseinbehalte, welche in Vorjahren als Forderung erfasst wurden. Der Ausgleich der Forderungen soll 2021, nach Auszahlung der Sicherheitseinbehalte, erfolgen.

A.2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Euro	57.884,93
(Euro	66.985,60)

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31. Dezember 2020 ist durch Kontoauszüge des Sanierungsträgers nachgewiesen. Der Bestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 9.100,67 Euro verringert. Die Veränderungen des Bestandes der liquiden Mittel im Haushaltsjahr 2020 werden durch die Finanzrechnung aufgezeigt.

A.5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Euro	0,00
(Euro	468.604,26)

Gemäß § 53a GemHVO-Doppik erfolgte im Haushaltsjahr 2020 eine Korrektur der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2010. Hierdurch wurden der allgemeinen Kapitalrücklage 494.200,00 Euro zugeführt. Der im Vorjahr ausgewiesene nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag wurde 2020 mit der allgemeinen Kapitalrücklage verrechnet.

B. P A S S I V A

B.1. Eigenkapital
B.1.1 Kapitalrücklage
B.1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage

Euro	25.595,74
(Euro	0,00)

Gemäß § 53a GemHVO-Doppik erfolgte im Haushaltsjahr 2020 eine Korrektur der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2010.

Begründung:

Im Jahr 2008 wurden dem Städtebaulichen Sondervermögen „Wohnumfeldgestaltung Ueckermünde-Ost“ durch das Städtebauliche Sondervermögen „Altstadt am Haff“ finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Diese Mittel wurden bis 31. Dezember 2009 für geleistete Zuwendungen verwendet. In der Eröffnungsbilanz ist hierfür Anlagevermögen aktiviert worden. Gleichzeitig wurden Sonderposten aus Zuwendungen für dieses Anlagevermögen passiviert. Da aber die Zuwendungen aus dem A-Programm an das Städtebauliche Sondervermögen „Wohnumfeldgestaltung Ueckermünde-Ost“ erst nach dem 1. Januar 2010 gezahlt wurden, fehlt in der Eröffnungsbilanz der Ausweis einer Forderung an den Fördermittelgeber. Aus diesem Grund erfolgte eine Korrekturbuchung zur Eröffnungsbilanz in Höhe der ausgewiesenen Darlehenssumme, wodurch der allgemeinen Kapitalrücklage 494.200,00 Euro zugeführt wurden. Der in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 468.604,26 Euro wurde mit der allgemeinen Kapitalrücklage verrechnet. Hierdurch ergibt sich ein Eigenkapital in Höhe von 25.595,74 Euro.

Die Kapitalrücklage entspricht dem im Kernhaushalt zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenem Beteiligungswert am Städtebaulichen Sondervermögen „Wohnumfeldgestaltung Ueckermünde-Ost“.

03 WUF - Städtebauliches Sondervermögen

B.2. Sonderposten

B.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

B.2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Euro	282.092,90
(Euro	337.875,90)

Der Sonderposten zum Anlagevermögen für geleistete Zuwendungen wurde gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik gebildet und dem aktuellen Wert des Anlagevermögens (siehe A 1.1.2) entsprechend fortgeschrieben. Der Sonderposten setzt sich wie folgt zusammen:

- Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom Bund 94.030,94 Euro,
- Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom Land 94.030,95 Euro,
- Sonderposten aus Investitionszuwendungen von Gemeinden 94.031,01 Euro.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus Abschreibungen in Höhe von 55.783,00 Euro.

B.2.4 Sonstige Sonderposten

Euro	1.163,88
(Euro	356.612,36)

Der Bilanzposten enthält bereits vereinnahmte, aber noch nicht verbrauchte Fördermittel vom Bund und Land. Zuwendungen vom Bund werden mit 581,96 Euro und vom Land mit 581,92 Euro ausgewiesen.

Die Veränderung zum Vorjahr ist hauptsächlich durch die Korrektur der Eröffnungsbilanz verursacht. Die in Vorjahren angezahlten Zuwendungen von Bund und Land wurden mit der durch die Korrektur eingebuchten Forderung für Mittel aus dem A-Programm verrechnet.

B.4. Verbindlichkeiten

B.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Euro	40.183,70
(Euro	58.503,84)

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten ausstehende Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem privaten Bereich in Höhe von 22.443,93 Euro für Trägervergütung und unbezahlte Bau- und Planungsleistungen sowie für Sicherheitseinbehalte in Höhe von 17.739,77 Euro.

B.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Euro	79.827,80
(Euro	299.552,06)

Es bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 79.827,80 Euro für erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen von Gemeinden.

Die Veränderung zum Vorjahr ist hauptsächlich durch die Korrektur der Eröffnungsbilanz verursacht. Die in Vorjahren angezahlten Zuwendungen der Gemeinde wurden mit der durch die Korrektur der Eröffnungsbilanz entstandenen Forderung für Mittel aus dem A-Programm verrechnet.

Aus dem Fördergebiet „Altstadt am Haff“ wurde im Jahr 2008 insgesamt 581.200,00 Euro an das zweite Fördergebiet „Wohnumfeldgestaltung Ueckermünde-Ost“ für die Finanzierung zur Verfügung gestellt. Der noch zum 31. Dezember 2019 bestehende Restbetrag in Höhe von 42.000,00 Euro wurde 2020 zurückgezahlt.

B.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Euro	194,22
(Euro	0,00)

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen durchlaufende Gelder in Höhe von 194,22 Euro, welche im Folgejahr verbraucht werden.

C.1. Zusammenfassendes Ergebnis**C.1.1. Bilanz**

Zusammengefasst stellt sich zum 31. Dezember 2020 die Vermögensrechnung wie folgt dar:

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	in Euro	in Euro	in Euro
<u>AKTIVA</u>			
Anlagevermögen	337.875,84	282.092,87	-55.782,97
Umlaufvermögen	246.064,06	146.965,37	-99.098,69
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	468.604,26	0,00	-468.604,26
Bilanzsumme	1.052.544,16	429.058,24	-623.485,92
<u>PASSIVA</u>			
Eigenkapital	0,00	25.595,74	25.595,74
Sonderposten	694.488,26	283.256,78	-411.231,48
Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	358.055,90	120.205,72	-237.850,18
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	1.052.544,16	429.058,24	-623.485,92

03 WUF - Städtebauliches Sondervermögen

Der Anteil des Anlagevermögens (langfristig gebundenes Vermögen) am Gesamtvermögen beträgt 282.092,87 Euro und betrifft ausschließlich gezahlte Zuwendungen an Dritte. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Anlagevermögen um 55.782,97 Euro verringert.

Das Umlaufvermögen bildet das mittel- und kurzfristig gebundene Vermögen und beträgt zum Bilanzstichtag 146.965,37 Euro. Es setzt sich aus den unfertigen Erzeugnissen/Leistungen mit 58.319,02 Euro, den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 30.761,42 Euro sowie den liquiden Mitteln mit 57.884,93 Euro zusammen. Insgesamt wird gegenüber dem Vorjahr ein um 99.098,69 Euro geringeres Umlaufvermögen ausgewiesen.

Die Passivseite (Kapitalherkunft) stellt sich wie folgt dar:

Das Eigenkapital beträgt 25.595,74 Euro. Hauptursache hierfür ist die Korrektur der Eröffnungsbilanz, wodurch der allgemeinen Kapitalrücklage 494.200,00 Euro zugeführt wurden. Der im Vorjahr ausgewiesene nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag über 468.604,26 Euro wurde hiermit verrechnet, so dass sich zum Bilanzstichtag eine Erhöhung in Höhe von 25.595,74 Euro ergibt.

Sonderposten werden in Höhe von 283.256,78 Euro ausgewiesen und setzen sich zusammen aus:

- Sonderposten zum Anlagevermögen in Höhe von 282.092,90 Euro,
- sonstige Sonderposten in Höhe von 1.163,98 Euro. Diese betreffen noch nicht verbrauchte Fördermittel vom Bund und Land.

Die Sonderposten haben sich gegenüber 2020 insgesamt um 411.231,48 Euro verringert.

Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 120.205,72 Euro für erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen von Gemeinden, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten. Der Bestand der Verbindlichkeiten hat sich zum Bilanzstichtag um 237.850,18 Euro verringert.

Die Hauptursache der Veränderung zum Vorjahr ist, bei den Sonderposten als auch bei den Verbindlichkeiten, durch die Korrektur der Eröffnungsbilanz begründet.

C.1.2. Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Summe der Erträge	441.143,22	117.645,59
Summe der Aufwendungen	441.143,22	117.645,59
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	0,00	0,00
- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00
+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0,00	0,00

Die Ergebnisrechnung des Städtebaulichen Sanierungsgebietes „Wohnumfeldgestaltung Ueckermünde-Ost“ ist ausgeglichen. Die entstandenen Aufwendungen werden durch die Erträge zu 100 % gedeckt.

Bei den Erträgen handelt es sich um 39.278,52 Euro Zuwendungen von Bund, Land, und Gemeinde, um 55.783,00 Euro Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, um 39,90 Euro aus Vermietung und Verpachtung, um 12.885,65 Euro für Bestandsveränderungen aktivierungspflichtiger Maßnahmen und um Kostenerstattungen in Höhe

03 WUF - Städtebauliches Sondervermögen

von 9.658,52 Euro. Demgegenüber stehen 61.538,84 Euro Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, u. a. für die Vergütung des Sanierungsträgers (44 TEuro), für aktivierungspflichtige Aufwendungen (13 TEuro) und für städtebauliche Planungsleistungen (4 TEuro). 55.782,97 Euro sind für Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen angefallen. Sonstige laufende Aufwendungen betragen 323,78 Euro.

C.1.3. Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Summe der laufenden Einzahlungen	389.795,39	61.862,59
Summe der laufenden Auszahlungen	415.245,05	80.182,76
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-25.449,66	-18.320,17
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	605.993,10	63.910,93
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	652.094,17	54.885,65
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-46.101,07	9.025,28
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-71.550,73	-9.294,89
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00
- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	194,22
Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-71.550,73	-9.100,67

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen –18.320,17 Euro. Abweichungen zur Ergebnisrechnung ergeben sich aus den Ein- bzw. Auszahlungen für Forderungen und Verbindlichkeiten und den Abschreibungen.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 9.025,28 Euro.

Ausgewiesen werden unter den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit insgesamt 63.910,93 Euro. Hierbei handelt es sich insbesondere um Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen.

Unter den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 54.885,65 Euro werden Auszahlungen für die im Vorratsvermögen geleisteten Investitionen in Höhe von 12.885,65 Euro und Auszahlungen für die Rückzahlung des Darlehens (Mitteltransfer) in Höhe von 42.000,00 Euro ausgewiesen.

Der 2020 entstandene Finanzmittelfehlbetrag beträgt -9.294,89 Euro.

Der Saldo der durchlaufenden Gelder beträgt 194,22 Euro.

Somit ergibt sich eine Verringerung der liquiden Mittel im Vergleich zum 31. Dezember 2019 um 9.100,67 Euro.

C.1.4. Haushaltsausgleich

Um 2020 den Haushalt in der Ergebnisrechnung auszugleichen, wurden zusätzliche Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde in Höhe von insgesamt 38.972,74 Euro in Anspruch genommen. Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Absatz 2 Satz 1 GemHVO-Doppik konnte somit für das Haushaltsjahr 2020 erreicht werden.

In der Finanzrechnung liegt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre bei 71.423,85 Euro. Die Finanzrechnung ist gemäß § 16 Absatz 2 Satz 2 GemHVO-Doppik für das Haushaltsjahr 2020 ausgeglichen.

C.2. Vermögens- und Kapitalstrukturanalyse**C.2.1. Analyse der Vermögensstruktur****C.2.1.1. Anlagevermögen**

	31.12.2019	31.12.2020
Anlagenintensität	32,10 %	65,75 %
= $\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100 \%}{\text{Gesamtvermögen}}$	$\frac{337.875,84 \text{ €} \times 100 \%}{1.052.544,16 \text{ €}}$	$\frac{282.092,87 \text{ €} \times 100 \%}{429.058,24 \text{ €}}$

Das Anlagevermögen umfasst ausschließlich Zuwendungen, die an Dritte gezahlt wurden. Diese werden zu gleichen Teilen durch Zuwendungen vom Bund, vom Land und von der Gemeinde gedeckt.

Die Anlagenintensität beträgt 65,75 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Sie gibt Auskunft darüber, wie hoch der Anteil des langfristig gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist.

C.2.1.2. Umlaufvermögen

	31.12.2019	31.12.2020
Umlaufvermögensintensität	23,38 %	34,25 %
= $\frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100 \%}{\text{Gesamtvermögen}}$	$\frac{246.064,06 \text{ €} \times 100 \%}{1.052.544,16 \text{ €}}$	$\frac{146.965,37 \text{ €} \times 100 \%}{429.058,24 \text{ €}}$
darunter unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	4,32 %	13,59 %
= $\frac{\text{unfertige Leistungen} \times 100 \%}{\text{Gesamtvermögen}}$	$\frac{45.433,37 \text{ €} \times 100 \%}{1.052.544,16 \text{ €}}$	$\frac{58.319,02 \text{ €} \times 100 \%}{429.058,24 \text{ €}}$
darunter Forderungsquote	12,70 %	7,17 %
= $\frac{\text{Forderungen} \times 100 \%}{\text{Gesamtvermögen}}$	$\frac{133.645,09 \text{ €} \times 100 \%}{1.052.544,16 \text{ €}}$	$\frac{30.761,42 \text{ €} \times 100 \%}{429.058,24 \text{ €}}$
darunter Anteil der liquiden Mittel	6,36 %	13,49 %
= $\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100 \%}{\text{Gesamtvermögen}}$	$\frac{66.985,60 \text{ €} \times 100 \%}{1.052.544,16 \text{ €}}$	$\frac{57.884,93 \text{ €} \times 100 \%}{429.058,24 \text{ €}}$

Die Umlaufvermögensintensität beschreibt den Anteil des eher kurzfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen. Sie liegt bei 34,25 %.

C.2.1.2.1. Vorräte

Der Anteil der unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen in Höhe von 58.319,02 Euro am Gesamtvermögen beträgt zum Bilanzstichtag 13,59 % und betrifft wie im Vorjahr Straßenbaumaßnahmen an drei öffentlich nutzbaren Objekten.

C.2.1.2.2. Forderungen

Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen in Höhe von 30.761,42 Euro.

Hierbei handelt es sich um Forderungen gegen den Bund, das Land, die Gemeinde und private Unternehmen. Diese resultieren zum überwiegenden Teil aus den Eigenanteilen privater Unternehmen.

Die Forderungsquote bezeichnet das Verhältnis des Buchwertes der Forderungen zum Gesamtvermögen und liegt bei 7,17 %. Sie hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5,53 Prozentpunkte verringert. Die Ursache hierfür resultiert insbesondere aus der Verringerung der Forderungen und des Gesamtvermögens.

C.2.1.2.3. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 9.100,67 Euro verringert und betragen 57.884,93 Euro, was 13,49 % des Gesamtvermögens entspricht.

Kennzahlen der Liquidität

Die Zahlungsfähigkeit lässt sich aus dem Verhältnis der liquiden Mittel zu den fälligen Verbindlichkeiten ermitteln. Kurzfristiges Fremdkapital sind Verpflichtungen, die in weniger als einem Jahr fällig sind.

Die Kennzahl Liquidität I zeigt die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens an, d. h. in welchem Verhältnis die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel gedeckt sind.

Die Liquidität II. Grades weist darauf hin, dass die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt sind. Sie sollte zwischen 100 % und 120 % betragen.

Bei der Liquidität III werden auch die Vorräte in die Betrachtung mit einbezogen. Sie sollte mindestens 120 % betragen.

	31.12.2019	31.12.2020
Liquidität I	19,99 %	48,67 %
= $\frac{\text{liquide Mittel} \times 100 \%}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$	$\frac{66.985,60 \text{ €} \times 100 \%}{335.132,29 \text{ €}}$	$\frac{57.884,93 \text{ €} \times 100 \%}{118.944,73 \text{ €}}$
Liquidität II	59,87 %	74,53 %
= $\frac{(\text{liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100 \%}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$	$\frac{(66.985,60 \text{ €} + 133.645,09 \text{ €}) \times 100 \%}{335.132,29 \text{ €}}$	$\frac{(57.884,93 \text{ €} + 30.761,42 \text{ €}) \times 100 \%}{118.944,73 \text{ €}}$
Liquidität III	73,42 %	123,56 %
= $\frac{(\text{liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} + \text{Vorräte}) \times 100 \%}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$	$\frac{(66.985,60 \text{ €} + 133.645,09 \text{ €} + 45.433,37 \text{ €}) \times 100 \%}{335.132,29 \text{ €}}$	$\frac{(57.884,93 \text{ €} + 30.761,42 \text{ €} + 58.319,02 \text{ €}) \times 100 \%}{118.944,73 \text{ €}}$

Die zum 31. Dezember 2020 ermittelten Kennzahlen der Liquidität zeigen an, dass die Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag nur unter Einbeziehung der kurzfristigen Forderungen und Vorräte gewährleistet ist.

C.2.2. Analyse der Kapitalstruktur

C.2.2.1 Eigenkapital und Sonderposten

Das Städtebauliche Sondervermögen „Wohnumfeldgestaltung Ueckermünde-Ost“ weist eine Eigenkapitalquote von 5,97 % aus.

Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital drückt den Grad der finanziellen Unabhängigkeit aus. Bei der betriebswirtschaftlichen Eigenkapitalquote werden dem Eigenkapital auch die Sonderposten aus Zuschüssen und Beiträgen zugerechnet.

	31.12.2019	31.12.2020
Grad der finanziellen Unabhängigkeit (Eigenkapitalquote) = $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	-44,52 % $\frac{-468.604,26 \text{ €} \times 100 \%}{1.052.544,16 \text{ €}}$	5,97 % $\frac{25.595,74 \text{ €} \times 100 \%}{429.058,24 \text{ €}}$
Betriebswirtschaftliche Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung der Sonderposten aus Zuschüssen und Beiträgen = $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	21,46 % $\frac{(-468.604,26 \text{ €} + 694.488,26 \text{ €}) \times 100 \%}{1.052.544,16 \text{ €}}$	71,98 % $\frac{(25.595,74 \text{ €} + 283.256,78 \text{ €}) \times 100 \%}{429.058,24 \text{ €}}$

C.2.2.2. Schulden

C.2.2.2.1. Verbindlichkeiten

Das Sanierungsgebiet „Wohnumfeldgestaltung Ueckermünde-Ost“ hat Verbindlichkeiten in Höhe von 120.205,72 Euro. Es handelt sich um langfristiges Fremdkapital in Höhe von 1.260,99 Euro und kurzfristiges Fremdkapital in Höhe von 118.944,73 Euro.

Kennzahlen der Verschuldung

	31.12.2019	31.12.2020
Fremdkapitalquote = $\frac{\text{Fremdkapital} \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	34,02 % $\frac{358.055,90 \text{ €} \times 100 \%}{1.052.544,16 \text{ €}}$	28,02 % $\frac{120.205,72 \text{ €} \times 100 \%}{429.058,24 \text{ €}}$
Anteil des langfristigen Fremdkapitals = $\frac{\text{langfristiges Fremdkapital} \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	2,18 % $\frac{22.923,61 \text{ €} \times 100 \%}{1.052.544,16 \text{ €}}$	0,29 % $\frac{1.260,99 \text{ €} \times 100 \%}{429.058,24 \text{ €}}$
Anteil des kurzfristigen Fremdkapitals = $\frac{\text{kurzfristiges Fremdkapital} \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	31,84 % $\frac{335.132,29 \text{ €} \times 100 \%}{1.052.544,16 \text{ €}}$	27,72 % $\frac{118.944,73 \text{ €} \times 100 \%}{429.058,24 \text{ €}}$
Nettoverschuldung = Fremdkapital – Flüssige Mittel	291.070,30 € 358.055,90 € - 66.985,60 €	62.320,79 € 120.205,72 € - 57.884,93 €

Der Grad der Verschuldung liegt am Bilanzstichtag bei 28,02 % und stellt das Verhältnis zwischen Fremdkapital und Eigenkapital dar. Die Fremdkapitalquote zeigt an, dass eine geringe Abhängigkeit von den Gläubigern besteht.

C.3. Kennzahlen zur Ertragslage

In der Ergebnisrechnung wird ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht. Das Ergebnis beträgt 0,00 Euro. Die Aufwendungen des Sanierungsgebietes werden durch die Erträge gedeckt. Es gibt keine Veränderung zum Haushaltsvorjahr, und für die folgenden Haushaltsjahre wird auch jeweils ein neutrales Jahresergebnis erwartet.

C.3.1. Abschreibung

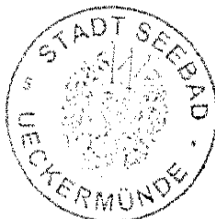
Die durchschnittliche Abschreibungsquote beträgt 19,77 Prozent. Die Nutzungsdauer für die ausgereichten Zuwendungen an Dritte beträgt 10 Jahre. Die Veränderung zum Vorjahr resultiert aus den Abschreibungen.

	31.12.2019	31.12.2020
Abschreibungsquote	15,20 %	19,77 %
= $\frac{\text{planmäßige Abschreibung} \times 100 \%}{\text{Anlagevermögen}}$	$\frac{51.347,84 \text{ €} \times 100 \%}{337.875,84}$	$\frac{55.782,97 \text{ €} \times 100 \%}{282.092,87}$

Ueckermünde, den 30. September 2021



Jürgen Kliewe
Bürgermeister




Sven Behnke
1. stellv. Bürgermeister

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen zum 31.12.2020

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge					Restbuchwerte		Kennzahlen		Außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	
		Stand	Zugänge in	Abgänge in	Umbu- chungen in	Stand	aufgelau- fene Abschrei- bungen zum	Zuschrei- bungen in	Abschrei- bungen in	Umbu- chungen in	aufgelau- fene Abschrei- bungen auf Abgänge	Abschrei- bungen zum	Restbuch- werte am Ende 2020	Restbuch- werte am Ende 2019	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz		Durchschnitt- licher Restbuchwert
		zum 31.12.2019 ¹	2020	2020	2020	zum 31.12.2020	31.12.2019	2020	2020	2020	2020	31.12.2020			v.H.		v.H.
		in EUR															
Anlagenübersicht																	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände																	
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.1.2 Geleistete Zuwendungen		573.135,12	0,00	0,00	0,00	573.135,12	235.259,28	0,00	55.782,97	0,00	0,00	291.042,25	282.092,87	337.875,84	9,73 %	49,22 %	0,00
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		573.135,12	0,00	0,00	0,00	573.135,12	235.259,28	0,00	55.782,97	0,00	0,00	291.042,25	282.092,87	337.875,84			0,00
1.2 Sachanlagen																	
1.2.1 Wald, Forsten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.4 Infrastrukturvermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.9 Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.10Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
Summe Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
1.3 Finanzanlagen																	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.3 Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00

03 WUF - Städtebauliches Sondervermögen

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		Außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	
		Stand	Zugänge in	Abgänge in	Umbu- chungen in	Stand	aufgelau- fene Abschrei- bungen zum	Zuschrei- bungen in	Abschrei- bungen in	Umbu- chungen in	aufgelau- fene Abschrei- bungen auf Abgänge	Abschrei- bungen	Restbuch- werte am Ende	Restbuch- werte am Ende	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Restbuchwert		
		zum 31.12.2019 ¹	2020	2020	2020	zum 31.12.2020	31.12.2019	2020	2020	2020	zum 31.12.2020	2020	2020	2019				
																v.H.		v.H.
		in EUR																
1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.3.9 Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
Summe Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
Summe Anlagevermögen		573.135,12	0,00	0,00	0,00	573.135,12	235.259,28	0,00	55.782,97	0,00	0,00	291.042,25	282.092,87	337.875,84			0,00	
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen																		
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen		573.135,12	0,00	0,00	0,00	573.135,12	-235.259,22	0,00	-55.783,00	0,00	0,00	-291.042,22	-282.092,90	-337.875,90	-9,73 %	-49,22 %	0,00	
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		573.135,12	0,00	0,00	0,00	573.135,12	-235.259,22	0,00	-55.783,00	0,00	0,00	-291.042,22	-282.092,90	-337.875,90			0,00	

¹ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

03 WUF - Städtebauliches Sondervermögen

Forderungsübersicht									
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres				Kumulierte Abzinsung zum Ende 2020	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen zum Ende 2020	Bilanzwert zum Ende 2020	Bilanzwert zum Ende 2019
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
		in €							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen								
	Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Forderungen aus Transferleistungen	30.169,90	0,00	0,00	30.169,90	0,00	0,00	30.169,90	133.053,57
	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	30.169,90	0,00	0,00	30.169,90	0,00	0,00	30.169,90	133.053,57
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	591,52	0,00	0,00	591,52	0,00	0,00	591,52	591,52
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	591,52	0,00	0,00	591,52	0,00	0,00	591,52	591,52
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	30.761,42	0,00	0,00	30.761,42	0,00	0,00	30.761,42	133.645,09

03 WUF - Städtebauliches Sondervermögen

Verbindlichkeitenübersicht						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2020 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2019 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon:					
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.922,71	1.260,99	0,00	40.183,70	58.503,84
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	79.827,80	0,00	0,00	79.827,80	299.552,06
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	79.827,80	0,00	0,00	79.827,80	299.552,06
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	194,22	0,00	0,00	194,22	0,00
	Summe der Verbindlichkeiten	118.944,73	1.260,99	0,00	120.205,72	358.055,90

03 WUF - Städtebauliches Sondervermögen

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Städtebauförderung	793.600	117.645,59	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	793.600	117.645,59	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Städtebauförderung	746.600	80.182,76	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	746.600	80.182,76	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Städtebauförderung	685.000	54.885,65	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	685.000	54.885,65	0,00
	Summe Auszahlungsermächtigungen	1.431.600	135.068,41	0,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Städtebauförderung	685.000	63.910,93	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	685.000	63.910,93	0,00
		genehmigte Festsetzung 2020	davon im 2020 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Städtebauförderung	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten 2021	Planungsdaten 2022	Planungsdaten 2023	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
	in €				
im Haushaltsjahr 2017	0	0	-	-	-
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	-	-
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	-
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0

Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2020 durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Seebad Ueckermünde

Gemäß § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Seebad Ueckermünde. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 11. November 2020 beschlossen die Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Seebad Ueckermünde, des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt am Haff“ und des Städtebaulichen Sondervermögens „Wohnumfeldgestaltung Ueckermünde Ost“ zum 31. Dezember 2020 gemäß § 1 Abs. 5 KPG M-V an einen sachverständigen Dritten zu übertragen. Die Auftragserteilung zur Prüfung der v. g. Jahresabschlüsse erfolgte durch den Bürgermeister am 12. März 2021 an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fidelis Revision GmbH Waren (Müritz).

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung durch die Fidelis Revision GmbH richten sich nach § 3a Abs. 1 bis 2 KPG M-V und schließt die Berichterstattung gegenüber der Stadtvertretung nach § 3 Abs. 3 KPG M-V mit ein.

Abschließender Prüfungsvermerk

Die Fidelis Revision GmbH hat die Prüfung vor Ort am 26. November 2021 abgeschlossen und daraufhin das Ergebnis in einem Prüfbericht gemäß § 3a Abs. 3 KPG M-V umfassend dargestellt. Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Dem Bürgermeister wurde Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 19. Januar 2022 davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit der Fidelis Revision GmbH den Zwecken der Prüfung der Jahresabschlüsse genügt. Auf Grund der Ausführungen des Wirtschaftsprüfers kommt der Rechnungsprüfungsausschuss abschließend zu dem Ergebnis, sich den Prüfungsergebnissen der Fidelis Revision GmbH anzuschließen. Eigene Nachprüfungen zu den aufgebrachten Sachverhalten waren nicht erforderlich.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stützt sich in seinem nachfolgenden Prüfungsvermerk auf den Prüfbericht der Fidelis Revision GmbH vom 13. Dezember 2021.

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Seebad Ueckermünde. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens

**der Stadt Seebad Ueckermünde,
des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt am Haff“ und
des Städtebaulichen Sondervermögens „Wohnumfeldgestaltung Ueckermünde Ost“**

für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Stadt Seebad Ueckermünde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Seebad Ueckermünde.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen ergänzend fest:

Städtebauliches Sondervermögen „Altstadt am Haff“

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2020 983.108,93 Euro.

Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2020 132.769,62 Euro.

Das Städtebauliche Sondervermögen „Altstadt am Haff“ ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Das Jahresergebnis 2020 beträgt 0,00 Euro.

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt 0,00 Euro.

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2020 einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von -42.231,39 Euro.

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt -430.905,68 Euro.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht gegeben.

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Städtebauliches Sondervermögen „Wohnumfeldgestaltung Ueckermünde-Ost“

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2020 429.058,24 Euro.

Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2020 25.595,74 Euro.

Das Städtebauliche Sondervermögen „Wohnumfeldgestaltung Ueckermünde-Ost“ ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Das Jahresergebnis 2020 beträgt 0,00 Euro.

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt 0,00 Euro.

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2020 einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von -18.320,17 Euro.

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt 89.744,02 Euro.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Stadt Seebad Ueckermünde

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2020	78.775.974,98 Euro.
Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2020	39.983.480,28 Euro.

Die Stadt Seebad Ueckermünde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt	245.600,49 Euro.
Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	392.916,16 Euro.
Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt	0,00 Euro.

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung erreicht.

Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	1.364.962,17 Euro.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von	1.145.479,73 Euro.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt	-229.018,66 Euro.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung erreicht.

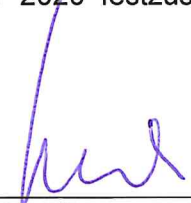
Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Die Fidelis Revision GmbH hat den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2020 auf Grundlage ihrer Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt diese Einschätzung.

Auf der Grundlage des Berichts der Fidelis Revision GmbH über die Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2020 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung Ueckermünde die Jahresabschlüsse der Stadt Seebad Ueckermünde, des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt am Haff“ und des Städtebaulichen Sondervermögens „Wohnumfeldgestaltung Ueckermünde Ost“ zum 31. Dezember 2020 festzustellen und den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 zu entlasten.

Ueckermünde, den 19. Januar 2022


Fleck
Vorsitzende des
Rechnungsprüfungsausschusses